

# GEMEINDE HAPPURG

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES HAPPURG

---

Protokoll Nr: 11/2025  
Sitzungsdatum: Mittwoch, 17.09.2025  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19:44 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Erster Bürgermeister**

Bogner, Bernd

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Barthel, Johannes  
Gottschlich, Ludwig  
Kirschner, Jörg  
Laurer, Hans  
Ringlein, Angela  
Roller, Andreas  
Schmidt, Thomas  
Söhnlein, Christina  
Vogel, Jürgen  
Wacker, Petra  
Weidinger, Stefan

#### **Schriftführerin**

Beck, Michaela

#### **Verwaltung**

Kremer, Andreas  
Krimm, Stephan

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Kohl, Jürgen  
Loos, Thomas  
Rebel, André  
Schwemmer, Kurt  
Süß, Jürgen, Dr.

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls Nr. 10/2025 v. 30.07.2025 (GR)
2. Berufung eines Gemeindevahlleiters und eines stellv. Gemeindevahlleiters für die Gemeindevahlen 2026  
Vorlage: HAP/SG1/509/2025
3. Neuerlass einer Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) aufgrund des 1. u. 2. Bay. Modernisierungsgesetzes  
Vorlage: HAP/SG1/507/2025
4. Bauantrag - Tektur zur Erweiterung des Garagengebäudes um eine Hackschnitzelheizung und -bunker als Tektur zu AZ B-2024-231-9 auf dem Grundstück FINr. 1632/14 der Gemarkung Kainsbach von Sphera Immobilien eGbr, Unteres Reicheneck 6, 91230 Happurg  
Vorlage: HAP/BA/504/2025
5. Bauantrag zur Erneuerung und Erhöhung des Dachstuhles zum Ausbau für zusätzliche Wohnräume auf dem Grundstück FINr. 4/4 der Gemarkung Kainsbach (Herbsttal 2) von Jörg Pickel, Herbsttal 2, 91230 Happurg-Kainsbach  
Vorlage: HAP/BA/500/2025
6. Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Carports mit einer Dachterrasse auf dem Grundstück FINr. 148/1 der Gemarkung Happurg von Petra Albrecht, Weiherweg 1 a, 91230 Happurg  
Vorlage: HAP/BA/502/2025
7. Erneuerung einzelner Straßenlaternen im Gemeindegebiet  
Vorlage: HAP/BA/501/2025
8. Berichtswesen
9. Sonstiges

Erster Bürgermeister Bernd Bogner eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Happurg, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Genehmigung des Protokolls Nr. 10/2025 v. 30.07.2025 (GR)**

Stimmberechtigt – 12 Personen

Der Gemeinderat Happurg genehmigt das Protokoll.

#### **Beschluss:**

Das Protokoll wird genehmigt.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

### **2 Berufung eines Gemeindevahlleiters und eines stellv. Gemeindevahlleiters für die Gemeindevahlen 2026**

#### **Sachverhalt:**

Gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) beruft der Gemeinderat den ersten Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister, einen weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreise der Bediensteten der Gemeinde bzw. Verwaltungsgemeinschaft zum Gemeindevahlleiter. Ebenfalls ist aus diesem Personenkreis ein Stellvertreter zu berufen.

Nach der geltenden Rechtslage ist nicht mehr nur die Kandidatur zum ersten Bürgermeister ein Ausschlussgrund für die Berufung zum Wahlleiter, sondern auch zum Gemeinderat. Darüber hinaus darf auch niemand berufen werden, der Beauftragter eines Wahlvorschlages ist oder der eine Aufstellungsversammlung geleitet hat. Damit scheidet ein Großteil der in Frage kommenden Mandatsträger für eine Berufung aus.

Aus Gründen der Praktikabilität wird deshalb vorgeschlagen, den Wahlleiter und seinen Stellvertreter aus dem Kreis der Bediensteten der Verwaltungsgemeinschaft zu berufen. Aufgrund der Zuständigkeiten lt. Geschäftsverteilungsplan bzw. der Sachkenntnis im Wahlrecht kämen hierfür zunächst Herr Krimm, Herr Kremer, Frau Fichte und Frau Kaspar in Frage. Da ein Bediensteter der Verwaltungsgemeinschaft immer nur in einer Mitgliedsgemeinde Wahlleiter sein kann, hat es sich bei den letzten beiden Kommunalwahlen bewährt, dass der Geschäftsleiter die Wahlleitung in der Gemeinde Happurg übernimmt und der Kämmerer zum Wahlleiter in Alfeld berufen wird. Die Stellvertretungen könnten für Happurg Frau Kaspar und für Alfeld Frau Fichte übernehmen.

#### **Beschluss:**

*Der Gemeinderat Happurg beruft gem. Art. 5 Abs. 1 GLKrWG Herrn Stephan Krimm zum Wahlleiter und Frau Daniela Kaspar zur stellvertretenden Wahlleiterin für die Gemeindevahlen in der Gemeinde Happurg am 08. März 2026.*

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

### 3 Neuerlass einer Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) aufgrund des 1. u. 2. Bay. Modernisierungsgesetzes

#### Sachverhalt:

Der Erlass des „Ersten und des Zweiten Modernisierungsgesetzes“ durch den Bayerischen Landtag (beide vom 23.12.2024) erfordert eine Überarbeitung und den Neuerlass der Garagen- und Stellplatzsatzung für die Gemeinde Happurg. Gleichzeitig muss die Garagen- und Stellplatzsatzung aufgehoben werden. Die bisher staatliche Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen wird mit Wirkung zum 1. Oktober 2025 kommunalisiert. Ordnet die Gemeinde nicht durch eine eigene Satzung eine solche Pflicht an, besteht für Neubauvorhaben keine Pflicht mehr, Stellplätze zu erstellen, da die bisher staatlich geregelte Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen entfallen ist. Der Gesetzgeber hat lediglich eine Obergrenze festgelegt, bis zu der die Kommunen eine Stellplatzpflicht begründen können.

Die Gemeinde Happurg hat zwar eine Stellplatzsatzung aus dem Jahre 1993, die bisher angewendet wurde. Diese würde jedoch zum 01.10.2025 außer Kraft treten, weil sie mit ihrer Festsetzung von 2,5 Stellplätzen für Wohnungen über 80 m<sup>2</sup> die neue Höchstgrenze von 2 Stellplätzen pro Wohnung in der Bay. Garagen- u. Stellplatzverordnung überschreitet. Ferner berücksichtigt sie nicht, dass bei Mietwohnungen, für die eine Bindung nach dem Bay. Wohnraumförderungsgesetz besteht, nur 0,5 Stellplätze pro Einheit vorgesehen werden dürfen. Um weiterhin eine Stellplatzpflicht in der Gemeinde verordnen zu können, muss nun vor dem 01. Oktober 2025 eine neue Satzung, die diese Obergrenze berücksichtigt, erlassen werden. Im vorliegenden Entwurf, der in Anlage beigefügt ist, wurden gegenüber der bisherigen Satzung keine gravierenden Änderungen vorgenommen. Es wurde lediglich die Aufrundung von Dezimalstellen präzisiert, die Stauraumregelung vor Garagen und Carports eingefügt und eine Bewehrung aufgenommen. Die zukünftig in der Gemeinde Happurg geforderte Anzahl von Stellplätzen sieht also wie folgt aus:

Wohnungen bis zu 45 qm	1,0 Stellplatz	<i>(wie bisher)</i>
Wohnungen bis zu 60 qm	1,5 Stellplätze	<i>(wie bisher)</i>
Wohnungen über 60 qm	2,0 Stellplätze	
<i>(bisher 2,0 bis 80 m<sup>2</sup> u. 2,5 über 80 m<sup>2</sup>)</i>		

Bei Mietwohnungen, für die eine Bindung nach dem Bayerischen Mietwohnraumförderungsgesetz besteht, sind je Wohneinheit 0,5 Stellplätze nachzuweisen.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat Happurg erlässt die vorliegende Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) mit der Maßgabe, dass der Stauraum (§3 Abs. 1) 5 Meter tief sein muss.

Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird der Niederschrift in Anlage beigefügt.

Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung über die Herstellung von Garagen und Stellplätzen (Garagen- und Stellplatzsatzung) vom 21.05.1993 außer Kraft.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

**4      Bauantrag - Tektur zur Erweiterung des Garagengebäudes um eine Hackschnitzelheizung und -bunker als Tektur zu AZ B-2024-231-9 auf dem Grundstück FINr. 1632/14 der Gemarkung Kainsbach von Sphera Immobilien eGbr, Unteres Reicheneck 6, 91230 Happurg**

**Sachverhalt:**

Der Bauwerber möchte auf o.g. Grundstück das genehmigte Nebengebäude für Garagen und Gartengeräte um einen Raum für eine Hackschnitzelanlage mit dazugehörigen Bunker erweitern.

Das genehmigte Gebäude hat die Außenmaße von 8,50 m x 6,99 m durch die Erweiterung hat Gebäude dann 15,00 m x 6,99 m. Die Gebäudehöhe bleibt unverändert.

Das Dachflächenwasser versickert. Zurzeit läuft die Anfrage ob das Gebäude an den Kanal angeschlossen wird.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen. Zudem befindet sich das Grundstück im Landschaftsschutzgebiet.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Happurg erteilt dem Bauvorhaben sein gemeindliches Einvernehmen.

**Einstimmig beschlossen   Ja 12   Nein 0   Anwesend 12**

**5      Bauantrag zur Erneuerung und Erhöhung des Dachstuhles zum Ausbau für zusätzliche Wohnräume auf dem Grundstück FINr. 4/4 der Gemarkung Kainsbach (Herbsttal 2) von Jörg Pickel, Herbsttal 2, 91230 Happurg-Kainsbach**

**Sachverhalt:**

Der Bauwerber möchte auf o. g. Grundstück im GT Kainsbach den Dachstuhl für zusätzliche Wohnräume erneuern und erhöhen.

Das Vorhaben befindet sich nicht innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes, sondern ist nach § 34 BauGB zu beurteilen (innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils).

Der Gemeinderat Happurg hat sich mit diesem Anliegen bereits in seiner Sitzung am 15.06.2023 unter TOP 4 in Form einer formlosen Bauvoranfrage befasst und sein gemeindliches Einvernehmen in Aussicht gestellt. Grund der Anfrage war, wie das Gremium zu der Dachform steht, da sich das Grundstück in der Nähe des Baugebiets „Herbsttal“ (Bebauungsplan Nr. 25 „Herbsttal“) befindet, wo diese Dachform nicht vorgesehen ist.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Happurg erteilt dem Vorhaben sein gemeindliches Einvernehmen.

**Einstimmig beschlossen   Ja 12   Nein 0   Anwesend 12**

**6 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Carports mit einer Dachterrasse auf dem Grundstück FINr. 148/1 der Gemarkung Happurg von Petra Albrecht, Weiherweg 1 a, 91230 Happurg**

**Sachverhalt:**

Die Bauwerberin möchte auf o. g. Grundstück ein Carport mit einer Dachterrasse errichten.

Der Carport soll vor der bestehenden Doppelgarage errichtet werden und hat die Maße von 5,60 m x 5,01 m. Die Ausführung ist als Stahlkonstruktion geplant. Zur Dachterrasse führt eine Spindeltreppe.

Das Vorhaben befindet sich nicht innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes, sondern ist nach § 34 BauGB zu beurteilen (innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils).

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Happurg erteilt dem Bauvorhaben sein gemeindliches Einvernehmen.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

**7 Erneuerung einzelner Straßenlaternen im Gemeindegebiet**

**Sachverhalt:**

Im Zuge der Wartung der Straßenlaternen im Juli 2025 wurde bei 11 Straßenlaternen festgestellt, dass sie erneuert werden müssen. Der Bericht wurde der Verwaltung am 11.08.25 zugestellt.

In folgenden Gemeindeteilen sind Laternen zu erneuern:

<b>Gemeindeteil</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Preis (brutto)</b>
Happurg	3 Laternen	10.537,62 €
Förrenbach	4 Laternen	8.846,53 €
Kainsbach	1 Laterne	2.302,64 €
See	1 Laterne	2.421,97 €
Thalheim	1 Laterne	3.393,08 €
Vorderhaslach	1 Laterne	2.831,00 €
<b>Gesamt</b>		<b>30.332,84 €</b>

1 Leuchte ist mit dringend markiert, jedoch wurde die Verwaltung schon mehrmals angesprochen, dass z. B. die Leuchte in der Förrenbacher Straße umsturzgefährdet ist. Zudem ist mit der Ausführung der Arbeiten aufgrund der Auslastung der N-Ergie erst im nächsten Jahr zu rechnen.

Aus diesem Grund sollte die Erneuerung der Lampen dieses Jahr in Auftrag gegeben und die nötigen Mittel im Haushalt des nächsten Jahres berücksichtigt werden.

Aus dem Gremium wird angemerkt, dass die betreffende Leuchte im GT Kainsbach aufgrund eines Unfalls bereits ersetzt sein müsste. Bgm. Bogner sicherte zu, dies zu überprüfen. Die Neuanschaffung dieser Laterne in Kainsbach würde dann entfallen.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat Happurg erteilt den Auftrag zur Erneuerung der Lampen an die N-Ergie zu Angebotspreis von 30.332,84 € (brutto).

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

## **8 Berichtswesen**

---

- **Mittagsbetreuung Happurg**  
Derzeit besuchen 53 Kinder die Mittagsbetreuung. Übergangsweise sind diese bis zum Umbau der vorgesehenen Räumlichkeiten in den ehemaligen Klassenzimmern der Grundschule untergebracht.
- **Gemeindebücherei Happurg**  
Nach der Renovierung der Hausmeisterwohnung kann die Gemeindebücherei in diese Räumlichkeiten umziehen.
- **Einführung von Straßennamen in Schupf**  
Die Umsetzung tritt zum Stichtag 01.01.2026 in Kraft. Voraussichtlich werden die Bescheide im Oktober versandt.
- **Baumaßnahmen im Gemeindegebiet**  
Der Baubeginn für das neue Feuerwehrhaus in Happurg ist für Ende September geplant. Ausgeführt werden die Arbeiten von der Firma Mickan aus Amberg.  
  
Ende September soll die Baumaßnahme der Wasserleitung nach Hersbruck beginnen. Evtl. muss die alte Hersbrucker Straße teil- bzw. vollgesperrt werden.
- **Haushalt der Gemeinde Happurg**  
Die Stellungnahme des LRA zum Haushalt ist bei der Verwaltung eingegangen und die Leistungsfähigkeit ist bestätigt worden.
- **Bürgerversammlungen im Gemeindegebiet**  
10.11.2025 19:30 Uhr BV in Happurg  
12.11.2025 19:30 Uhr BV in Thalheim  
13.11.2025 19:30 Uhr BV in Kainsbach  
17.11.2025 19:30 Uhr BV in Förrenbach  
18.11.2025 19:30 Uhr BV in Schupf  
20.11.2025 19:30 Uhr BV in Deckersberg
- **Sitzungen**  
Evtl. wird bis Jahresende noch eine VG-Sitzung und eine HFA-Sitzung terminiert.
- **Dorffest in Happurg**  
Am Sonntag, 21.09.2025 findet das Dorffest mit der Wiedereinweihung der St. Georgskirche statt.

**Aus dem Gremium:**

- **Bauarbeiten am Böll in Thalheim**

Wann beginnen die Bauarbeiten am Böll?

*Der Beginn ist in Kürze geplant. Sie sollen bis Jahresende abgeschlossen sein.*

- **Flüchtlingsunterkunft in Thalheim**

Bei der Ankunft der Flüchtling waren keine Verantwortlichen vor Ort. Zudem gibt es Schwierigkeiten mit dem WLAN in der Unterkunft.

*Ansprechpartner in diesen Angelegenheiten ist das LRA Nürnberger-Land.*

- **Straßenlaterne Nähe Autohaus Sonnleitner**

Die Straßenlaterne in der Nähe des Autohauses Sonnleitner wurde angefahren.

*Dies wird zur Prüfung an das Bauamt weitergeleitet.*

- **Betonspur in Kainsbach (Kirche)**

Die Betonspur wurde versucht zu entfernen. Leider ist sie immer noch zu sehen.

*Eine Kontrolle erfolgt durch das Bauamt.*

Erster Bürgermeister Bernd Bogner schließt um 19:44 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Happurg.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Bernd Bogner  
Erster Bürgermeister

Michaela Beck  
Schriftführung